

Hausordnung

Regeln Halle und Aussenbereich Sporthalle Färbi Davos

A. ALLGEMEINES

Die Hausordnung bezweckt einen sauberen, geordneten und unfallfreien Betrieb. Gäste sind gebeten, zu den Sportanlagen, den Garderoben und Toiletten Sorge zu tragen und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Die Anlage ist eine attraktive Begegnungs-/Sportstätte, welche allen offen steht. Unfug, beleidigende Sprache, Missbrauch von Material und gefährliche Trainingspraktiken sind zu vermeiden.

B. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten und allfällige Abweichungen sind im Eingangsbereich der Sporthalle Färbi Davos sowie auf der Website www.faerbidavos.ch publiziert. Die Anlage schliesst in der Regel 15 Minuten nach Betriebsschluss. Während den Öffnungszeiten ist Personal vor Ort.

C. BETRIEBSREGELN HALLE UND AUSSENAREAL

- Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
- Kinder bis 6 Jahre dürfen die Sporthalle Färbi Davos nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen, welche jederzeit Aufsichtspflicht hat.
- In der Halle sind saubere, nicht abfärbende Hallenturnschuhe und Sportbekleidung zu tragen.
- Tiere sind auf der gesamten Anlage nicht erlaubt. Hunde an der Leine werden auf Anfrage toleriert, dürfen aber nicht in die Halle (Sportbereiche) mitgenommen werden.
- Schäden und Verletzungen/Unfälle sind unmittelbar dem Personal vor Ort zu melden.
- In der Halle dürfen keine Esswaren oder Getränke (ausgenommen Wasser in verschliessbaren Flaschen) konsumiert werden. Abfälle und Petflaschen sind in den dafür vorgesehenen Eimern zu entsorgen.
- Das Rauchen ist auf der ganzen Anlage verboten.
- Aussentennisplätze sind nur bei trockener Witterung und gemäss Anweisung des Personals bespielbar. Sie müssen nach jeder Nutzung mit dem Rechen abgezogen werden. Nach Benützung der Aussentennisplätze sind die Turnschuhe bei der dafür vorgesehenen Einrichtung vom Sand zu befreien.
- Im Bistro dürfen keine mitgebrachten Esswaren und Getränke konsumiert werden.
- Es stehen Gratis-Parkplätze zur Verfügung – Fahrräder sind in die dafür vorgesehenen Ständer zu stellen.
- Das Bogenschiessen darf nur gemeinsam mit einem Instruktor ausgeübt werden.
- Die Benutzerregeln fürs Klettern sind gemäss separatem Reglement zu beachten.
- Das Betreten des Kraftbereichs oder Benutzen der Fitnessgeräte ist verboten. Das Material darf weder mitgenommen, noch ausgeliehen werden.
- Die Sporthalle Färbi Davos haftet nicht für Wertsachen und persönliche Gegenstände. Schuhe, Kleider und weitere Gegenstände sind in den Garderoben zu deponieren. Mietschränke stehen zur Verfügung.
- Gäste können bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung und/oder die Anweisungen des Betriebspersonals ohne Anspruch auf Rückerstattung der Platzgebühren von der Anlage gewiesen werden.

Davos, Januar 2016

Sporthalle Färbi Davos

Ein Betrieb der Stiftung Sport-Gymnasium Davos (SSGD)